

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 28.03.2023

„Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger“

A. Problem

Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat der Bundestag am 16.12.2022 „Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger“ (BT-Drs. 662/22) i.H.v. insgesamt 1,8Mrd.€ beschlossen. Der FHB stehen nach Königsteiner Schlüssel rund 17Mio.€ zur Verfügung.

Der Senator für Finanzen wurde mit der Umsetzung dieses Hilfsprogramms für die FHB beauftragt. Zwischen Mitte Februar und Ende März wurden zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und den Ländern auf Fachebene eine Verwaltungsvereinbarung (Anlage 1) sowie detaillierte Vollzugshinweise (Anlage 2) erarbeitet. Diese Vereinbarung wurde am 23.03.2023 in einem Bund-Länder Termin auf politischer Ebene geeint und bedarf nun der Unterzeichnung. Zudem ist eine geeignete Form der Veröffentlichung der Verwaltungsvereinbarung gegenüber den Bürger*innen festzusetzen.

Darüber hinaus sind für die FHB ein Antrags-, Prüf- und Auszahlungsverfahren zu entwickeln. Eine Prüfung durch Expert*innen aus den Bereichen Bürgerservice und Digitalisierung des Hauses SF hat ergeben, dass ein FHB-eigenes Antragsverfahren aus verschiedenen Gründen keine bürger*innenfreundliche und ressourcenschonende Lösung darstellen würde.

Zum einen hat aktuell keine Stelle ausreichende Personalressourcen, um die zu erwartenden ca. 10.000 Anträge kurzfristig und neben den Regeltätigkeiten zu bearbeiten. Es müssten zeitlich intensive Auswahlverfahren für befristete Stellen (ca. 6 Monate) geführt werden. Unklar wäre bei der aktuellen Arbeitsmarktsituation zudem, ob diese überhaupt besetzt werden könnten. Darüber hinaus müsste eine eigene Online-Antragsplattform inkl. nachgelagertem Fachverfahren entwickelt und betrieben werden. Auch verfügt die FHB aktuell noch nicht über die Möglichkeit, automatisch Kreditoren aus einem Online-Antrag für die

Auszahlung im SAP-System anlegen zu lassen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die FHB das Vorhaben in Eigenregie nur unter erheblichem Finanz- und Personaleinsatz durchführen könnte. Zeitlich wäre eine Lösung zudem frühestens in einigen Monaten zu erwarten.

B. Lösung

Die vorliegende Verwaltungsvereinbarung wird als Grundlage für die weiteren Schritte zeitnah durch den Senator für Finanzen unterzeichnet. Eine Landes-Förderrichtlinie ist aufgrund der Konstruktion des Programms (Billigkeitsleistung des Bundes) nach einheitlicher Meinung der Länder nicht erforderlich. Der Senator für Finanzen teilt diese Ansicht und müsste die Vollzugshinweise im nächsten Schritt in Form eines Erlasses veröffentlichen.

Für die Annahme, Bearbeitung und Auszahlung der Anträge wurde eine Zusammenarbeit im Nordländer-Verbund mit Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, der FHH und der FHB eingeleitet. Die Kasse Hamburg hat als zentraler Dienstleister für die Nordländer einen voll-digitalen Antragsprozess entwickelt, der schon zur Beantragung und Gewährung von Corona-Hilfen genutzt wurde. Die Kasse Hamburg hat sich bereit erklärt, neben der Bereitstellung der technischen Infrastruktur auch die entsprechende Sachbearbeitung für alle Nordländer zu übernehmen.

Diese Lösung bietet insbesondere durch den Betrieb einer gemeinsamen IT-Landschaft erhebliche Synergieeffekte. Diese wird darüber hinaus noch durch weitere Länder außerhalb des Nord-Verbundes mitfinanziert. Die Auslagerung der Sachbearbeitung ermöglicht zudem den Aufbau eines spezialisierten Teams in der Kasse Hamburg und spart den beteiligten Ländern aufwendige Auswahlverfahren und Qualifizierungsmaßnahmen.

Neben der digitalen Antragstellung bietet die Freie Hansestadt Bremen auch die Möglichkeit einer vor-Ort-Antragsannahme an. Für Bremen in der Erstantragsstelle der Wohngeldstelle und für Bremerhaven in der Ideen- und Beschwerde-Stelle des Magistrat Bremerhaven. Die begleitete vor-Ort-Antragsannahme (inkl. sichten und scannen der Unterlagen) wird aufgrund beschränkter Personalressourcen nur auf Nachfrage der Bürger*innen angeboten und bedarf einer Terminvereinbarung. Papieranträge ohne Serviceleistung können auch ohne Termin abgegeben werden. Die konkrete Umsetzung wird vor Beginn der Antragstellung zwischen dem Senator für Finanzen und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der Magistratskanzlei einvernehmlich ausgestaltet. Es werden zudem nur so viele Termine zur Verfügung gestellt, wie der Dienstbetrieb der jeweiligen Stelle zulässt.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Finanzierung der Hilfen erfolgt aus Bundesmitteln. Bis zu drei Prozent der Bundesmittel können für die Finanzierung von Verwaltungskosten eingesetzt werden. Für die FHB entspricht das 515.047€. Nach ersten Berechnungen der Kasse Hamburg wird diese Summe auskömmlich sein, um Hamburg die Kosten für die gebrachte Dienstleistung zu erstatten. Die Prognosen belaufen sich je nach Antragszahlen (aktuell ein Schätzwert) auf rund 170.000€ - 450.000€ für die FHB.

Aus Gründen der Effizienz wird angestrebt, die der Freien Hansestadt Bremen vom Bund maximal zur Verfügung stehenden Hilfsmittel i.H.v. 17.168.220,00€ direkt durch die Kasse Hamburg beim Bafa abrufen und entsprechend der zu bewilligenden Anträge aus Bremen und Bremerhaven bis zu einer Summe von max. 16.653.173€ auszahlen zu lassen. Die verbleibenden 3% dienen der Finanzierung der Dienstleistung der Kasse Hamburg. Diese stellt dem Senator für Finanzen laufend Controlling-Berichte zum aktuellen Auszahlungsstand zur Verfügung. Zum Ende der Maßnahme Ende 2023 wird eine Spitzabrechnung der Dienstleistungen durch die Kasse Hamburg erfolgen. Darüberhinausgehende nicht verwendete Mittel (z.B. durch geringe Antragszahlen) sind dem Bund durch die Kasse Hamburg entsprechend der Regelungen der Verwaltungsvereinbarung im Auftrag der FHB zu erstatten.

Die Maßnahme hat keine personalwirtschaftlichen oder geschlechterspezifischen Auswirkungen für die FHB.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Pressestellen der Länder sowie des BMWK stimmen sich hinsichtlich der Eckpunkte der Öffentlichkeitsarbeit ab und sind in die Kommunikationsstrategie des Gesamtprojektes eingebunden. Auch die in dieser Vorlage behandelte Kooperation mit der FHH und den weiteren Nord-Ländern wird zum Start des Antragszeitraums verkündet werden.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nach der Beschlussfassung nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit dem BMWK zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen die Vollzugshinweise in Form eines Erlasses zu veröffentlichen.
3. Der Senat stimmt zu, dass die der FHB zur Verfügung stehenden Bundesmittel i.H.v. bis zu 17.168.220,00€ direkt durch die Kasse Hamburg vom Bafa abgerufen und an berechnigte Antragsteller*innen ausgezahlt werden können.